

Große Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe, Markus Kranig, Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver,
Ralf Niedmers, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion vom 01.07.2026

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/4669 -

Betr.: Senat scheitert am eigenen Anspruch: Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Gebäuden bleibt peinlich langsam

Einleitung für die Fragen:

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in Hamburg stagniert weiterhin auf beschämend niedrigem Niveau. Bereits in der Senatsantwort (Drs. 23/546) wurde deutlich, dass von insgesamt 10.879 städtischen Gebäuden gerade einmal 372 mit PV-Anlagen ausgestattet sind – ein Anteil von nur rund 3,4 Prozent. Seit der damaligen Befassung hatte der Senat ausreichend Zeit, die angekündigten Ziele mit konkreten Maßnahmen, Ausschreibungen und Zeitplänen zu unterlegen. Es stellt sich daher die Frage, ob und in welchem Umfang seit der damaligen Befassung tatsächlich Fortschritte erzielt wurden.

Besonders auffällig: Bei großen öffentlichen Eigentümern wie der SAGA oder der Stadtreinigung werden die vorhandenen Potenziale kaum genutzt, und auch die Bezirksämter leisten trotz vorhandener Klimabeauftragter kaum einen Beitrag. Während der Senat öffentlich ehrgeizige Klimaziele und eine PV-Strategie formuliert, herrscht in der Umsetzung Stillstand.

Die CDU-Fraktion fordert daher wirksame Maßnahmen für einen deutlich beschleunigten Ausbau – etwa durch wettbewerbliche Ausschreibungsmodelle für öffentliche Dachflächen. Nur so kann Hamburg seine selbst gesetzten Klimaziele überhaupt noch erreichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Transformation zu einem klimaneutralen Gebäudebestand ist ein vielschichtiges, komplexes und anspruchsvolles Unterfangen. Die von der anfragenden Fraktion geäußerte Kritik greift deutlich zu kurz, blendet die schwierigen Rahmenbedingungen aus und wird den ambitionierten Vorgaben sowie den spürbaren Fortschritten des Senats nicht gerecht. Statt isolierte Einzelmaßnahmen herauszugreifen, gilt es, das Zusammenwirken aller Instrumente und die dynamischen Entwicklungen der letzten Jahre ganzheitlich zu betrachten:

Der von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) koordinierte und veröffentlichte Monitoringbericht [PV auf Hamburgs öffentlichen Dächern - hamburg.de](#) dokumentiert diese Erfolge transparent:

- Entwicklung im Jahr 2025: Allein auf öffentlichen Nichtwohngebäuden wurden 48 neue PV-Anlagen errichtet.
- Großer Leistungszuwachs: Trotz der moderaten Steigerung der Anlagenanzahl stieg die neu installierte Leistung mit 3.680 Kilowatt-Peak (kWp) um fast 20 % gegenüber dem Vorjahr (3.077 kWp).
- Gesamtleistung: Die installierte Gesamtleistung auf öffentlichen Nichtwohngebäuden konnte damit um knapp 50 % auf 11.153 kWp gesteigert werden. Dies belegt den Erfolg der Strategie, den Fokus gezielt auf größere und leistungsstärkere Dachflächen zu legen.
- Gesamtzubau im Portfolio: Betrachtet man das vergrößerte Gesamtportfolio über die Kernverwaltung der FHH (+39 Objekte) und die öffentlichen Unternehmen (+55 Objekte), sind in jüngster Zeit in Summe rund 100 Gebäude mit ca. 5.000 kWp neu hinzugekommen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist strikt an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung gebunden.

Für öffentliche Gebäude hat die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung höchste Priorität. Im Sinne einer nachhaltigen, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung – die auch den Zielsetzungen auf Bundesebene entsprechen – wird der Einsatz fossiler Energieträger beim Heizungsaustausch konsequent minimiert.

Auf Basis systematisch erstellter Sanierungsfahrpläne und -konzepte verfügt die Verwaltung über Umsetzungsplanungen für das städtische Portfolio. Der strategische Fokus richtet sich vor allem auf die Anbindung an das Fernwärmenetz sowie den Einsatz moderner Wärmepumpen, idealerweise kombiniert mit eigener Photovoltaik (PV) und intelligenter Gebäudetechnik. Um verfügbare Ressourcen mit maximaler Hebelwirkung einzusetzen und graue Energie einzusparen, erfolgen bauliche Hüllensanierungen konsequent nach dem Kopplungsprinzip – also zu dem Zeitpunkt, an dem der reguläre Lebenszyklus der jeweiligen Bauteile abgelaufen ist. Dies stellt zugleich sicher, dass der laufende Betrieb für Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltungsablauf so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Flankiert wird dies durch die weiterhin laufende Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie die Etablierung moderner Arbeitswelten (u.a. Desksharing) unter Einhaltung der geltenden sog. Raumkostenbremse (24 m² pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter für Büronutzungen).

Im Wohnungsbau setzt die SAGA auf eine integrierte Vier-Säulen-Klimaschutzstrategie (Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Solarisierung, Energetische Sanierung und Energiemanagement), um auf Basis geringer CO₂-Vermeidungskosten maximale Effekte zu erzielen.

Der Darstellung der Fragestellerinnen und Fragesteller, der Solarausbau auf öffentlichen Dächern gerade ins Stocken, tritt der Senat nachdrücklich entgegen. Gestützt auf das Hamburger Klimaschutzgesetz ([Hamburg - HmbKliSchG | Landesnorm Hamburg | Hamburgisches Gesetz zum Schutz des Klimas \(Hamburgisches Klimaschutzgesetz - HmbKliSchG\)](#)) und die Photovoltaikumsetzungspflichtverordnung (PVUmsVo: [Hamburg - PVUmsVO | Landesnorm Hamburg | Verordnung zur Umsetzung der Pflichten zur Nutzung von Photovoltaik auf Dach- und Stellplatzflächen ... | gültig ab: 27.04.2024](#)) hat die Dynamik auf städtischen Dächern stark zugenommen. Mit der im Oktober 2025 beschlossenen PV-Strategie ([Photovoltaikstrategie für Hamburg - hamburg.de](#)) wurde ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um den PV-Ausbau weiter zu beschleunigen. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 80 % der geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet sind. Im Übrigen siehe zum Hamburger Klimaplan in Bezug auf die Klimaneutralität öffentlicher Nichtwohngebäude Drs. 22/12774.

Grundsätzlich werden neue PV-Vorhaben mit der HEnW KommunalEnergie GmbH (HKE) auf ertragreichen Dächern vorangetrieben. Dieses Verfahren ermöglicht über das vereinheitlichte Bilanzkreismanagement eine Vollbelegung städtischer Dachflächen, wobei erzeugter Überschussstrom ökologisch sinnvoll in anderen öffentlichen Objekten genutzt werden kann. Städtische Gebäudeeigentümer mit großen Gebäudeportfolien wie z. B. bei SBH oder der SpriG haben bereits seit Jahren eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit HKE. Im Sinne des Bürgerschaftlichen Ersuchens (Drs. 23/3573) wird derzeit gemeinsam mit der HKE an einem ganzheitlichen Prozess zur fortlaufenden Prüfung, Priorisierung und Erschließung weiterer geeigneter PV-Flächen gearbeitet.

Der Senat unterstützt oder fördert im Jahr 2026 technisch anspruchsvolle und ökologisch hochwirksame Großprojekte, die sich in der Realisierung befinden – etwa die Bestückung des Cruise Centers Altona sowie der Universitätsverwaltung am Mittelweg mit PV-Anlagen von jeweils über 200 kWp. Auch städtische Beteiligungen wie die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) prüfen bei allen Neubauten konsequent die PV-Eignung und werden in den kommenden Jahren im Zuge der Errichtung der neuen Gepäck-Sortierhalle, eines Vorfeldgebäudes sowie beim Anbau Pier-Süd großflächige PV-Anlagen umsetzen.

Gezielte PV-Analysen bilden das Fundament für die strategische Steuerung, Priorisierung und rechtlich-technische Machbarkeit des Ausbaus. Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Gebäude erstmals geprüft und vertiefende Teilportfolio-Analysen durchgeführt (darunter 44 in der Kernverwaltung der FHH und rund 100 bei den öffentlichen Unternehmen).

Ein zentraler Meilenstein ist die mit finanzieller Unterstützung des Senats durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) erstellte Machbarkeitsuntersuchung für 58 potenziell gut geeignete Gebäude der Universität Hamburg und weiterer Hochschulen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für eine eigenständige PV-Ausbaustrategie des Hochschulsektors. Zudem werden die methodischen Erfahrungen von GMH genutzt, um künftig standardisierte technische Voruntersuchungen für weitere städtische Gebäude durchzuführen.

Dabei werden stets projektspezifische Hemmnisse (Statik, Denkmalschutz, Einspeisepunkte, Verschattung oder unklare städtebauliche Entwicklungsperspektiven wie bei einzelnen Immobilien des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) systematisch abgewogen und durch praxisnahe Handreichungen und Leitfäden (z. B. zum Umgang mit Erneuerbaren Energien in der Denkmalpflege ([d-denkmalschutz-service-praxishilfen-erneuerbare-energien-data.pdf](https://www.d-nkmalschutz-service-praxishilfen-erneuerbare-energien-data.pdf))) aufgelöst.

Ergänzend zur Stromerzeugung ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels von herausragender Bedeutung. Gründächer erfüllen hierbei Schlüsselfunktionen, sie halten Starkregen effektiv zurück, fördern die urbane Biodiversität und verbessern das lokale Mikroklima.

Gründächer werden vor allem bei Neubauten umgesetzt – im letzten Jahr konnten 38 neue Gründächer realisiert werden. Wo immer technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar, werden Gründächer direkt mit PV-Anlagen kombiniert (Solar-Gründach), um Synergien zwischen Hitzeschutz, Biodiversität und Erneuerbarer Energiegewinnung optimal zu nutzen.

Die Daten belegen eindeutig, dass sich die öffentlichen Gebäude der FHH als Teil des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) auf Kurs zur Erreichung der städtischen Klimaziele befinden. Die Fortschritte werden fortlaufend dokumentiert und der Öffentlichkeit über den jährlichen Monitoringbericht der BUKEA ([hamburger-klimaplan-zwischenbericht-2025-data.pdf](https://www.hamburger-klimaplan-zwischenbericht-2025-data.pdf)), den FHH-Energiebericht ([Mit Energie haushalten - hamburg.de](https://www.mit-energie-haushalten-hamburg.de)) sowie das städtische PV-Onlineportal ([Online-Portal Liegenschaftskataster - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService](https://www.online-portal-liegenschaftskataster-online-dienst-einstiegsseite-hamburgservice)) zugänglich gemacht.

In Konkretisierung der Fragestellungen erfolgt die Beantwortung für den Bereich der Nichtwohngebäude im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 23 Gebäudeenergiegesetz (GEG) im Eigentum des FHH-Konzerns, die durch Behörden, Ämter oder Landesbetriebe genutzt werden. Eine Ausnahme bildet die SAGA, für die der Gesamtsystembestand inklusive der Wohngebäude ausgewiesen wird. Das Portfolio der Schulimmobilien unterliegt teilweise gesonderten Steuerungssystematiken und wird an den notwendigen Stellen erläuternd dargestellt. Die Daten stellen eine Aktualisierung früherer Drucksachen dar (u. a. Drs. 22/12937, 22/13220, 22/13982, 22/15520, 22/16989, 23/546 sowie 23/2531).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Gesamtanzahl der Gebäude

Frage 1: *Wie viele Gebäude befinden sich derzeit im Besitz der jeweiligen zuständigen Behörden, Bezirksämter, Dienststellen und öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise der SBH Schulbau Hamburg, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der Sprinkenhof GmbH, den Stiftungen der Stadt Hamburg (bspw. Hamburger Klimaschutzstiftung) sowie den öffentlichen Unternehmen? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen. Es sind alle Gebäude der SAGA aufzuführen. Bitte die Angabe auf Grundlage der Drucksache 22/13982 vornehmen und die absolute Zahl der Gebäude der Stadt Hamburg und aller öffentlichen Unternehmen angeben. Bitte zusätzlich darstellen, welche Veränderungen sich gegenüber der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 ergeben haben.*

Siehe Anlagen 1 und 2 sowie Vorbemerkung. Die Anzahl der Gebäude im Eigentum der FHH im Sinne der Fragestellung hat sich im Vergleich zu Drs. 23/546 um 38 verringert. Die Reduzierung ergibt sich aus dem Herausfallen von Umspannwerken bei den Hamburger Energienetzen. Die angemietete Fläche der FHH hat sich um rd. 264 Tsd. m² erhöht.

PV-Potenzial

Frage 2: *Für wie viele Gebäude der Antwort 1 wurde bereits eine PV-Potenzialanalyse durchgeführt und welche Potenziale wurden ermittelt? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen. Die Potenziale sind als Gesamtmenge pro Untergliederung und Unternehmen zu benennen. Bitte zusätzlich darstellen, wie viele PV-Potenzialanalysen seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu durchgeführt oder aktualisiert wurden.*

Frage 3: *Wie viele Gebäude der Antwort 1 weisen zum Stichtag 31. Mai 2026 bereits eine PV-Anlage auf? Bitte die Angabe auf Grundlage der Drucksache 22/13982 vornehmen und die absolute Zahl der Gebäude der Stadt Hamburg und aller öffentlichen Unternehmen angeben. Bitte zusätzlich darstellen, wie viele PV-Anlagen seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu in Betrieb genommen, beauftragt, ausgeschrieben oder konkret*

geplant wurden (in absoluten Zahlen sowie als Prozentangabe).

Frage 4: Welche PV-Leistung weisen die in Antwort 3 aufgeführten PV-Anlagen insgesamt auf? Die Leistungen sind als Gesamtmenge pro Untergliederung und Unternehmen zu benennen. Bitte zusätzlich darstellen, welche PV-Leistung seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu hinzugekommen, beauftragt, ausgeschrieben oder konkret geplant worden ist.

Siehe Anlagen 3 und 4 sowie Vorbemerkung.

Frage 5: Wie viele Flächen auf wie vielen Gebäuden der Antwort 1 sind seit der Antwort des Senats auf die Drs. 23/546 für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen ausgeschrieben worden? Bitte jeweils nach zuständiger Behörde, Bezirksamt, Dienststelle, öffentlicher Einrichtung beziehungsweise öffentlichem Unternehmen, Adresse, Dach- beziehungsweise Flächengröße, Verfahrensstand, Ausschreibungsdatum und vorgesehenem Betreibermodell aufschlüsseln.

Seit Drs. 23/546 gab es einzelne Vergaben von Dachflächen zur Nutzung für PV an Dritte, beispielsweise Bürgerenergiegenossenschaften. Ausschreibungen im größeren Umfang wurden nicht durchgeführt, da der Senat die Erschließung ertragreicher Dachflächen zur Vollbelegung vorrangig über die HKE verfolgt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: Wie viele Flächen auf wie vielen Gebäuden der Antwort 1 sind zum Stichtag 31. Mai 2026 nach Einschätzung des Senats grundsätzlich für eine Ausschreibung zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen geeignet? Bitte jeweils nach zuständiger Behörde, Bezirksamt, Dienststelle, öffentlicher Einrichtung beziehungsweise öffentlichem Unternehmen, Adresse, Dach- beziehungsweise Flächengröße, geschätzter PV-Leistung und gegebenenfalls bestehenden Ausschreibungshindernissen aufschlüsseln.

Eine belastbare Einschätzung zur Anzahl der Gebäude, die für eine Ausschreibung in Frage kommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Grundsätzlich sind diejenigen Gebäude relevant, die die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Installation einer PV-Anlage erfüllen und nicht von HKE realisiert werden sollen. Als Beispiel kann das Portfolio der Hochschulen genannt werden, welches aufgrund eingeschränkter Inhouse-Fähigkeiten der Hochschulen im Bereich des Stromeinkaufs nicht von der HKE mit Strom beliefert werden kann. Erfahrungen aus dem Land Niedersachsen zeigen, dass die Eignung der Dachflächen im Vorfeld tiefergehend geprüft werden muss, um durch eine öffentliche Ausschreibung eine tatsächliche Beschleunigung zu erreichen. Wie im Bürgerschaftlichen Ersuchen (Drs. 23/3573) gefordert, wird derzeit durch die zuständige Behörde ein Verfahren entwickelt, um Dachflächen zu identifizieren, die ein ausreichendes Potenzial aufweisen, jedoch für eine Umsetzung mit der HKE nicht in Frage kommen. Für diese Flächen sollen alternative Umsetzungsprozesse etabliert werden. Die Bündelung solcher Dachflächen wird dabei als alternativer Ansatz berücksichtigt.

Frage 7: Welche Ziele für den PV-Ausbau auf Dachflächen der öffentlichen Unternehmen und der FHH hat der Senat erstellt? Bitte darstellen, ob und in welchem Umfang diese Ziele seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 angepasst, konkretisiert oder mit zusätzlichen Maßnahmen unterlegt wurden.

Frage 8: Welche Gebäude wurden vom Senat als besonders vordringlich für die Installation von Photovoltaikanlagen eingestuft? Bitte um Nennung der Kriterien für diese Priorisierung sowie die Nennung der Gebäude. Bitte zusätzlich angeben, ob seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 weitere Gebäude priorisiert wurden und welche konkreten Umsetzungsschritte seither erfolgt sind.

Frage 9: Welche rechtlichen, technischen oder finanziellen Hemmnisse nennt der Senat für den verzögerten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden? Bitte um Nennung je Hemmnis und, soweit möglich, betroffener Gebäude. Bitte zusätzlich darstellen, welche dieser Hemmnisse seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 beseitigt, reduziert oder weiterhin unverändert bestehen.

Frage 10: Wie stellt der Senat sicher, dass die Fortschritte beim Ausbau von Photovoltaikanlagen weiterhin transparent und fortlaufend dokumentiert werden? Bitte darstellen, welche Änderungen seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 vorgenommen wurden.

Frage 11: Mit welchem aktualisierten Zeitplan plant der Senat den Ausbau von

Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden? Bitte um Angabe von Jahreszielen (z. B. Anzahl oder Leistung installierter Anlagen). Bitte jeweils für die Jahre 2026, 2027 und 2028 darstellen und angeben, welche Jahresziele für 2025 erreicht beziehungsweise verfehlt wurden.

Der Senat misst dem Ausbau der PV eine zentrale Rolle für eine sichere, bezahlbare und klimaneutrale Energieversorgung bei. Als übergeordnete Zielgröße strebt die FHH bis zum Jahr 2030 eine installierte Gesamtleistung von 500 bis 800 Megawattpeak an, die bis 2035 auf 1 bis 1,5 Gigawattpeak gesteigert werden soll.

Seit Drs. 23/546 werden diese Ausbauziele durch strategische Analysemethoden und organisatorische Hilfsmittel stetig konkretisiert. So wird im Jahr 2026 eine umfassende Solarpotenzialstudie für Dach- und Fassadenflächen aller städtischen Gebäude auf Basis eines aktuellen 3D-Modells durchgeführt. Die ermittelten Potenziale sollen anschließend im GeoPortal grafisch aufbereitet werden. Auf dieser Grundlage wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 der Bericht nach § 21 Abs. 5 HmbKISchG vorgelegt, welcher die genaue Eignung der bestehenden öffentlichen Objekte für erneuerbare Energien ausweist. Zur operativen Unterstützung wird zudem der Abschluss eines Rahmenvertrages geprüft, während die BUKEA fortlaufend die Bereitstellung finanzieller Mittel für konkrete Projekte sichert.

Die Priorisierung von Gebäuden für die Installation von PV-Anlagen erfolgt anhand definierter Eignungs- und Wirtschaftlichkeitskriterien, da es keine starren Einzellisten gibt. Als zentrale Maßstäbe gelten dabei große, zusammenhängende Dachflächen im guten baulichen Zustand, ein hoher gebäudespezifischer Stromverbrauch zur Maximierung des Eigenverbrauchs, eine lange Restnutzungsdauer sowie Synergieeffekte durch anstehende Dachsanierungen oder Gerüststellungen. Auf dieser Basis wurden stadtweit konkrete Objekte als besonders vordringlich eingestuft. Die SpriG priorisiert unter anderem das Center for Hybrid Nanostructures (CHyN), die Halle F der Messehallen, das Congress Center Hamburg (CCH), das Cruise Center Altona (CCA) sowie die Präsidialverwaltung der Universität Hamburg und alle Neubauten. Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) plant seit Drs. 23/546 vorrangig Anlagen auf den großen Fahrzeugüberdachungen in der Schnackenburgallee 100 und der Rahlau 73 mit nahezu vollständig genutztem Eigenstrom. Die Hamburger Wasserwerke bereiten am Hauptstandort Billhorner Deich 2 eine PV-Carportanlage auf dem Parkdeck vor und stimmen sich hierzu mit dem Denkmalschutz ab. Bei Fördern&Wohnen (F&W) betreffen fortgeschrittene Planungen Standorte wie die Bahnhofstraße 24, die Langenhorner Chaussee 321/321 A und die Sportallee 70. Zudem setzt Bäderland Hamburg GmbH (Bäderland) im Rahmen laufender Sanierungen PV-Projekte in den Bädern St. Pauli, Elbgaustraße und Midsommerland um, während weitere Standorte nach Außerbetriebnahme der dortigen Blockheizkraftwerke folgen. Unternehmen wie die SAGA und die Hamburger Hochbahn AG (Hochbahn) konzentrieren sich vor allem auf Neubauten, etwa Busbetriebshöfe, sowie auf sanierungsbedürftige Dächer. Dagegen existieren bei Einrichtungen wie den Elbkinder Kitas oder der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) aufgrund spezieller Rahmenbedingungen wie Denkmalschutz oder Sicherheitsanforderungen keine isolierten Prioritätenlisten, weshalb Potenziale stets im Zuge allgemeiner Sanierungen ausgeschöpft werden.

Hinsichtlich der Verzögerungen beim Ausbau ist auf die unverändert bestehenden technischen, rechtlichen und finanziellen Hemmnisse zu verweisen, die in der Konsequenz aufwändige Einzelfallprüfungen erfordern. Eine wesentliche Herausforderung liegt in den zeit- und kostenintensiven Voruntersuchungen, da es Bestandsgebäuden oft an der notwendigen Statikreserve für Zusatzlasten fehlt oder Dachzustände, Verschattungen sowie komplizierte Einspeisepunkte und Zählerkonzepte die Umsetzung erschweren. Zudem sprechen wirtschaftliche Erwägungen bei kleineren Dächern, hohen Errichtungskosten an hohen Gebäuden oder geringem Eigenstrombedarf gegen eine Installation.

Trotz dieser Hürden zeigt sich in der Praxis ein breites Spektrum an konkreten Umsetzungen. Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) prüft die Solaroption im Zuge anstehender Sanierungen bei jedem Objekt individuell. Die FHG stattet in den kommenden Jahren den Neubau der Gepäck-Sortierhalle, das Entschärfergebäude sowie den Anbau Pier-Süd mit PV aus, während die Hamburg Messe und Congress GmbH die Hallen A1 bis A4, B5 bis B7 sowie den Eingang Mitte verbindlich für die Solarstromerzeugung vorsieht.

Um die Fortschritte beim PV-Ausbau auf öffentlichen Dächern transparent und fortlaufend zu dokumentieren, veröffentlicht die BUKEA jährlich einen Bericht zum Stand des PV-Abaus (Monitoringbericht – Photovoltaikausbau auf Hamburgs öffentlichen Gebäuden). Eine Veröffentlichung des Monitoringberichtes für das Jahr 2025 ist im Jahr 2026 geplant.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Grünbedachung

- Frage 12:** *Wie viele Gebäude der Antwort 1 weisen zum Stichtag 31. Mai 2026 eine Grünbedachung auf? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen. Bitte zusätzlich darstellen, welche Grünbedachungen seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu hinzugekommen sind.*
- Frage 13:** *Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat aktuell, um öffentliche Dachflächen für eine Nutzung durch Dritte (z. B. durch Ausschreibungsverfahren) bereitzustellen? Welche Zeitpläne oder Ausschreibungsformate existieren derzeit? Bitte auch darstellen, welche konkreten Schritte seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 erfolgt sind.*

Der Senat verfolgt derzeit keine konkreten Pläne, öffentliche Dachflächen für Gründächer für die Nutzung durch Dritte bereitzustellen. Die nachträgliche Begrünung öffentlicher Dächer durch Dritte ist nicht vorgesehen, da die dauerhafte Sicherung und Unterhaltung durch externe Betreiberinnen und Betreiber als zu komplex und nicht praxistauglich eingeschätzt werden. Die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Gründächern erfolgt überwiegend im Neubau und nach Prüfung der Eignung im Bestand. Zeitpläne oder Ausschreibungsformate für eine Drittvergabe bestehen nicht. An dieser Einschätzung hat sich seit Drs. 23/546 nichts geändert.

Im Übrigen siehe Anlagen 5 und 6 sowie Vorbemerkung.

Verbräuche

- Frage 14:** *Für wie viele Gebäude der Antwort 1 werden die jeweiligen Verbräuche zum Stichtag 31. Mai 2026 automatisiert auswertbar erhoben? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen.*
- Frage 15:** *Welche fünf Gebäude der Hamburger Verwaltung weisen die höchsten Verbräuche pro qm auf? Es sind die jeweiligen fünf höchsten Verbräuche je Heizform zu benennen.*

Die monatlichen Verbräuche aller Schulstandorte stehen bereits zur Verfügung. Die händische Ablesung wird sukzessive durch eine digitale Erfassung abgelöst. Auch das Portfolio der SpriG wird dahin gehend umgestellt. Noch sind jedoch nicht alle Verbräuche vollumfänglich fernauslesbar. Eine Plausibilitätsprüfung der vorliegenden Energieverbräuche ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 23/546.

Sanierungskonzepte

- Frage 16:** *Für welche Gebäude der Antwort 1 liegt zum Stichtag 31. Mai 2026 ein Sanierungskonzept vor und für welche nicht? Bitte zusätzlich darstellen, für welche Gebäude seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 ein Sanierungskonzept neu erstellt oder aktualisiert wurde.*
- Frage 17:** *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Erstellung der Sanierungskonzepte und durch welche Auftragnehmer wurden diese jeweils erstellt?*
- Frage 18:** *Wie erfolgte jeweils die Vergabe der Sanierungskonzepte?*
- Frage 19:** *Für wie viele Gebäude der Antwort 1 wurden auf der Basis von Sanierungskonzepten, die für die Umsetzung der energetischen Sanierung erforderlichen finanziellen Bedarfe bereits ermittelt? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen. Bitte zusätzlich darstellen, wie viele Bedarfsermittlungen seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu erfolgt sind.*
- Frage 20:** *Welche Bedarfe wurden ermittelt und wann ist eine Umsetzung geplant?*

Es liegen für alle Wohngebäude der SAGA Sanierungskonzepte, soweit erforderlich, vor. Lediglich für die Nichtwohngebäude ist aufgrund der noch ausstehenden Definition zu den Energieeffizienzklassen bisher keine abschließende Konzepterstellung möglich.

Die Immobilienaktivitäten sowie Vermietung von Gebäuden und Grundstücken wurden dem Geschäftsfeld „Commercial“ der HPA zugeordnet und unterliegen damit einer besonderen Vertraulichkeit. Hierzu zählen unter anderem auch die Betrachtung zukünftiger Investitionen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist dabei auch der Kontakt zum Kunden und die Kundenzufriedenheit. Das Immobiliengeschäft der HPA bewegt sich daher im gewerblichen Umfeld und ist auf unternehmerisches Handeln angewiesen. Zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der HPA, der SAGA sowie beteiligter Dritter werden daher keine gebäudescharfen Daten oder Einzelangaben zu Objekten veröffentlicht, um negative Auswirkungen auf

das Markt- und Angebotsverhalten zu vermeiden.

Im Übrigen siehe Anlagen 9 und 10, Drs. 22/16989, 22/18054 sowie Vorbemerkung.

Frage 21: *Für welche Sanierungsmaßnahmen, für die ein Sanierungskonzept erstellt worden ist, sollen im Doppelhaushalt 2027/2028 Mittel in welcher Höhe angemeldet werden?*

Die Anmeldung der Mittel für den Doppelhaushalt 2027/2028 erfolgt grundsätzlich auf Ebene der jeweiligen Einzelpläne sowie Produktgruppen und nicht für einzelne Sanierungsmaßnahmen. Der Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2027/2028 wurde herbeigeführt. Die erforderliche Drucksache wird derzeit erstellt und anschließend der Hamburgischen Bürgerschaft zugeleitet.

Frage 22: *Welche Gebäude der Antwort 1 wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Mai 2026 energetisch saniert (z. B. Dämmung, Fenster, Heiztechnik, Dachsanierung, PV-Integration)? Bitte um Angabe von Jahr, Maßnahme und Kosten.*

In den letzten fünf Jahren (2021 bis 2025) wurden innerhalb des Bestands der SAGA insgesamt 4.616 Wohneinheiten energetisch saniert. Eine weitere Ausdifferenzierung nach Gebäuden berührt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SAGA und erfolgt daher nicht.

Im Übrigen siehe Anlagen 11 und 12.

Frage 23: *Welche Maßnahmen wurden bei Neubauprojekten der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ihrer öffentlichen Unternehmen in den letzten fünf Jahren konkret unternommen, um diese klimaneutral beziehungsweise klimaeffizient zu errichten? Bitte für jedes Projekt einzeln nach Standort, Bauherr, Nutzungsart, Maßnahme, Kosten, CO₂-Einsparung beziehungsweise energetischem Standard aufschlüsseln.*

Frage 24: *Bei welchen Neubauprojekten der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ihrer öffentlichen Unternehmen wurden über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Klimaneutralität, Klimaeffizienz oder CO₂-Reduktion umgesetzt? Bitte jeweils angeben, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen wurden, welche Mehrkosten entstanden sind und ob beziehungsweise in welchem Umfang hierdurch rechnerische Einsparungen oder Kompensationswirkungen für andere Projekte erzielt werden sollten.*

Im Bildungsbau werden Neubauten als Effizienzgebäude 40 errichtet und Sanierungen durchschnittlich auf Effizienzgebäude 70-Niveau durchgeführt.

Grundsätzlich errichtet die SAGA ihre Neubauten im KfW-Effizienzhausstandard 55. Die Wärmeversorgung der Neubauten erfolgt durch den Anschluss an ein Fern-/Nahwärmenetz oder eine Wärmepumpenanlage. Eine projektbezogene Auswertung zu den erbetenen Daten ist technisch nicht möglich. Eine händische Auswertung der Wohnungsbestände (über 6.000 Gebäude, mehr als 140.000 Wohnungen) ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine konkrete Benennung von Kosten einzelner Maßnahmen hätte im Übrigen Einfluss auf das künftige Angebotsverhalten Dritter im Markt und berührt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl der SAGA als auch Dritter und erfolgt daher grundsätzlich durch den Senat nicht.

Bei der Hamburger Hochbahn AG wurde der Neubau Technikgebäude Ahrensburg Ost mit Dachbegrünung errichtet, der Neubau Technikgebäude Lattenkamp wird mit Dach- und Fassadenbegrünung errichtet, auf dem Betriebshof Rübenkamp werden Dachbegrünung und eine PV-Anlage errichtet werden. Der Neubau auf dem Betriebshof Hummelsbüttel ist mit Gründach und PV ausgestattet, ebenso erhält das Verwaltungsgebäude auf dem neuen Betriebshof Meiendorf Dach- und Fassadenbegrünung sowie eine PV-Anlage. Diese oben erwähnten Anlagen gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Im Übrigen siehe Anlage 13 sowie Vorbemerkung.

Dachflächen

Frage 25: *Wie viele Gebäude aus Antwort 1 verfügen zum Stichtag 31. Mai 2026 über eine Dachfläche, die größer als 500 Quadratmeter ist und bisher keine Photovoltaikanlage installiert haben? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen.*

Frage 26: Welche Gebäude aus Antwort 1 verfügen über eine Dachfläche, die größer als 5.000 Quadratmeter ist und bisher keine Photovoltaikanlage installiert haben? Es soll eine Aufschlüsselung der Anzahl pro Untergliederung und Unternehmen erfolgen. Bitte zusätzlich darstellen, welche Veränderungen sich gegenüber der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 ergeben haben.

Siehe Anlagen 3 und 4 sowie Vorbemerkung. Die Anzahl der Gebäude mit einer Dachfläche zwischen 500 und 5.000 m² hat sich um 13 erhöht. Die Anzahl im Sinne der Frage 26 hat sich um fünf verringert.

Frage 27: Welche zehn städtischen Immobilien ohne PV-Anlagen verfügen aktuell über die größten Dachflächen zum Stichtag 31. Mai 2026? Bitte die Adresse sowie die jeweilige Fläche angeben. Bitte zusätzlich darstellen, ob für diese Gebäude seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 PV-Potenzialanalysen, Planungen, Ausschreibungen oder Beauftragungen erfolgt sind.

Adresse	Dachfläche (m ²)	PV-Potenzialanalysen, Planungen, Ausschreibungen oder Beauftragungen erfolgt
Neuer Kamp 31	17.963	PV-Anlage in Planung
Bruno-Georges-Platz 1	14.271	Aus technischen Gründen nicht möglich.
Harburger Poststraße 1	10.653	Umsetzung der PV-Anlage im Zuge der notwendigen Dachsanierung geplant.
Weg beim Jäger 150 (Neubau)	10.622	PV-Anlage durch Airbus (Gebäudenutzer) in Planung
Weg beim Jäger 150 (Altbau)	9.761	PV-Anlage durch Airbus in Planung
Otto-Ernst-Str. 34	9.206	Möglichkeit der PV-Installation wurde bestätigt. Derzeit läuft die Planung einer PV-Anlage.
Neuenfelder Straße 19	8.890	Potenzialanalyse liegt vor. Derzeit wird die Dachsanierung durchgeführt, anschließend Installation der PV-Anlage geplant.
Sievekingplatz 3	8.882	Wird im Rahmen des Dachausbaus errichtet.
Caffamacherreihe 1/3	8.652	Eine PV-Potenzialanalyse hat ergeben, dass die zur Verfügung stehende Dachfläche zu keiner wirtschaftlichen PV-Lösung führt, da der Großteil der Dachfläche mit technischen Aufbauten belegt ist.
Sievekingplatz 1	8.099	PV-Installation wird im Rahmen der anstehenden Dachsanierung untersucht.

Heizungssysteme

Frage 28: Welche Gebäude der Hamburger Verwaltung und deren öffentlichen Unternehmen sollen eine neue Gas- oder eine Ölheizung erhalten, bei welchen Gebäuden ist dies im Jahr 2026 bereits erfolgt oder verbindlich beauftragt, und bei welchen Gebäuden ist dies weiterhin für die Jahre 2026, 2027 und 2028 geplant?

Für die SAGA-Gebäude sind die Planungen für das Jahr 2027 und 2028 noch nicht abgeschlossen. Der Einbau der neu errichteten Gasheizungen dient der Sicherstellung der vertraglich geschuldeten Wärmeversorgung. Die Wärmeversorgungsanlagen werden entsprechend den Anforderungen des GEG sowie des HmbKliSchG nachgelagert dekarbonisiert.

Soweit zur Beantwortung der Frage eine genaue Benennung von Gebäuden, die teilweise oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, notwendig wäre, sieht der Senat zum Schutz der personenbezogenen Daten der Mieterinnen und Mieter in ständiger Praxis von einer adressgenauen Angabe ab (Drs. 23/97). Die Angabe einer Adresslage stellt ein personenbezogenes Datum dar (Drs. 23/3112). Nach der vorzunehmenden Abwägung im Einzelfall überwiegt das schutzwürdige Interesse der Mieterinnen und Mieter der SAGA an einer Nichtverbreitung ihrer Wohnanschrift das Informationsinteresse an einer hausnummerngenauen Nennung der Gebäude im Rahmen dieser Anfrage. Eine Kontrolle des Senatshandelns ist auch ohne eine gebäudegenaue Angabe möglich und die Adresse der Gebäude als im Wirtschaftsverkehr wichtiges Identifikationsdatum würde so für die Öffentlichkeit erkennbar machen, ob eine Person in einer SAGA-Wohnung wohnt, wodurch beispielsweise Wirtschaftsauskunfteien eine Profilbildung ermöglicht würde.

Eine Angabe zum Baujahr der jeweiligen Heizungen kann für den umfangreichen Gebäudebestand der SAGA automatisiert nicht erfolgen. Eine händische Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Anlagen 16 bis 18.

Frage 29: *Hält es der Senat angesichts der Klimaschutzziele der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin für sinnvoll, in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise ihrer öffentlichen Unternehmen neue Gasheizungen einzubauen? Wenn ja, aus welchen technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen? Wenn nein, weshalb werden beziehungsweise wurden entsprechende Anlagen dennoch geplant oder eingebaut?*

Grundsätzlich müssen öffentliche Gebäude bei einem Heizungstausch gemäß § 21 Abs. 1 HmbKliSchG im Regelfall mindestens 70 v. H. des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien decken. In der Regel erfolgt dies mittels Wärmepumpen oder einem Anschluss an das Wärmenetz.

In Einzelfällen kann es jedoch zu begründeten Ausnahmen kommen. Solche Einzelfälle können beispielsweise bei Heizungshavarien oder zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auftreten. In diesen Situationen kann der vorübergehende Einbau eines Spitzenlastkessels sinnvoll sein.

Frage 30: *Welche Gebäude der Antwort 1 weisen zum Stichtag 31. Mai 2026 noch eine Gasheizung auf? Es sind die Adressen sowie das Baujahr der Heizung anzugeben. Bitte zusätzlich darstellen, bei welchen Gebäuden seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 Gasheizungen außer Betrieb genommen oder ersetzt wurden.*

Frage 31: *Welche Gebäude der Antwort 1 weisen zum Stichtag 31. Mai 2026 noch eine Ölheizung auf? Es sind die Adressen sowie das Baujahr der Heizung anzugeben. Bitte zusätzlich darstellen, bei welchen Gebäuden seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 Ölheizungen außer Betrieb genommen oder ersetzt wurden.*

Siehe Anlagen 16 bis 18.

Frage 32: *Welche Gebäude der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ihrer öffentlichen Unternehmen verfügen zum Stichtag 31. Mai 2026 über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein vergleichbares internes Monitoring zur Energieeffizienz? Bitte zusätzlich darstellen, bei welchen Gebäuden seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 ein solches System neu eingeführt wurde.*

Energiemanagementsysteme dienen dazu, den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu analysieren und kontinuierlich zu verbessern. Dabei wird ein Energiemanagementsystem grundsätzlich für eine Organisation bzw. öffentliche Einrichtung (z. B. eine Behörde, ein Landesbetrieb oder ein öffentliches Unternehmen) und nicht für einzelne Gebäude oder Standorte konzipiert. Die Entscheidung ob und ggf. welches System eingeführt wird, obliegt den jeweiligen Organisationen unter Einhaltung geltender einschlägiger Vorschriften wie z. B. das Energieeffizienzgesetz (EnEfG).

Folgende Organisationen haben ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem im Einsatz: SBH/GMH, HOCHBAHN, Elbkindergarten, Elbphilharmonie, Hamburger Energiewerke, HPA sowie Elbe-Werkstätten. Bei weiteren Organisationen wie z. B. SpriG, LIG sowie F&W ist ein derartiges System derzeit im Aufbau.

Weiterhin haben folgende Organisationen vergleichbare Systeme wie z. B. ein Umweltsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) im Einsatz: SRH, Hamburg Airport, Bäderland sowie HNE.

Die Bezirksämter haben im Jahr 2023 eine Bundesförderung zur Implementierung eines Energiemanagements bei der Projektträgerin ZUG gGmbH (ZUG) beantragt. Kernbestandteil dieser Anträge ist die Einrichtung bezirklicher Energiemanagerinnen und -manager. Mittlerweile wurden die meisten Anträge bewilligt, sodass derzeit entsprechende Stellen sukzessive besetzt werden und die weiteren Planungen in den Bezirksämtern vorangetrieben werden.

Im Übrigen siehe Drs. 23/2117 sowie Vorbemerkung.

Barrierefreiheit

Frage 33: *Welche Gebäude der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ihrer öffentlichen Unternehmen sind zum Stichtag 31. Mai 2026 für Publikumsverkehr vorgesehen und welche nicht?*

Frage 34: *Welche dieser Gebäude erfüllen zum Stichtag 31. Mai 2026 die Anforderungen der DIN 18040 (Barrierefreies Bauen)?*

Siehe Drs. 23/2531.

Desk-Sharing-Quote

Frage 35: *In welchen Verwaltungsgebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ihrer öffentlichen Unternehmen ist Desk-Sharing zum Stichtag 31. Mai 2026 bereits umgesetzt, und wie hoch ist die jeweilige Umsetzungsquote? Bitte zusätzlich darstellen, welche Desk-Sharing-Modelle seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu eingeführt, ausgeweitet oder beendet wurden.*

Eine Antwort zum Thema Desk-Sharing erfolgte in Drs. 23/2531. Seit dieser Drs. haben die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, die Behörde für Inneres und Sport sowie das Personalamt das Desk-Sharing Modell mindestens teilweise eingeführt. Bei den öffentlichen Unternehmen werden jetzt erstmalig die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur AöR, der Hamburgische Versorgungsfonds AöR, die Lotto Hamburg GmbH und die Hamburger Hochbahn AG genannt.

Im Übrigen siehe Anlagen 14 und 15 sowie Vorbemerkung.

Leerstand von Eigentumsobjekten

Frage 36: *Welche Gebäude im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise ihrer öffentlichen Unternehmen standen zum Stichtag 31. Mai 2026 seit mehr als einem Jahr ganz oder teilweise leer? Bitte einzeln auflisten nach:*

- a) *Adresse und Stadtteil,*
- b) *Eigentümer, Behörde beziehungsweise Unternehmen und ursprünglicher beziehungsweise geplanter Nutzung,*
- c) *Größe des Gebäudes, Bruttogrundfläche in m²,*
- d) *Dauer des Leerstands, Beginn Monat / Jahr,*
- e) *Detailliertem Grund des Leerstands, zum Beispiel Sanierungsstau, fehlendes Nutzungskonzept oder Umstrukturierung.*

Bitte zusätzlich angeben, welche dieser Leerstände seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu hinzugekommen, beendet oder reduziert wurden.

Frage 37: *Bei welchen dieser Gebäude sind wann Sanierungen, Abriss oder Neubauten geplant?*

- a) *Wann ist jeweils mit einer Wieder- beziehungsweise Neunutzung zu rechnen?*
- b) *Welche investiven Mittel sind hierfür im jeweiligen Haushaltsplan beziehungsweise Einzelplan bereits hinterlegt oder veranschlagt?*

Siehe Anlage 19.

Frage 38: *Inwiefern führen interne Umstrukturierungen, zum Beispiel Zentralisierung von Dienststellen oder Aufgabenfortfall, innerhalb der städtischen Gebäude zu Teilleerständen, etwa einzelnen Etagen oder Raumfluchten? Bitte diese Flächen nach den Fragestellungen 36 und 37 quantifizieren, sofern sie über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ungenutzt blieben.*

Teilleerstände im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.

Frage 39: *Wie hoch sind die laufenden Kosten für diese leerstehenden Objekte trotz Nichtnutzung? Bitte nach Energieart, insbesondere Gas, Fernwärme und Strom, Bewachung und Instandhaltung aufschlüsseln.*

Die laufenden Kosten für die leerstehenden städtischen Objekte stellen sich je nach Gebäudezustand, Standort und künftiger Nutzungsperspektive unterschiedlich dar. An mehreren Standorten fallen nahezu keine oder keine isoliert ausweisbaren laufenden Kosten an. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Versorgungsanschlüsse vor geplanten Abrissmaßnahmen bereits zurückgebaut wurden, Gebäude in gesicherte Gesamtanlagen wie Justizvollzugsanstalten eingebunden sind oder lediglich Aufwendungen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht entstehen. Zudem ist bei einigen Objekten eine gebäudescharfe Zuordnung von Verbrauchskosten nicht möglich, da sie Teil größerer Wirtschaftseinheiten sind.

Für diejenigen Immobilien, bei denen eine gebäudescharfe Erfassung der Aufwendungen vorliegt, gliedern sich die laufenden Kosten für Energie, Bewachung und Instandhaltung wie folgt auf:

Kostenart	Summe in Euro
Fernwärme	162.500
Gas	59.500
Strom	152.000
Bewachung	27.500
Instandhaltung	480.000
Pauschalierte Beträge für leerstehende Objekte	8.000

Leerstand von Mietobjekten

- Frage 40:** Welche von der Freien und Hansestadt Hamburg oder ihren öffentlichen Unternehmen angemieteten Flächen stehen zum Stichtag 31. Mai 2026 aktuell ganz oder teilweise aufgrund von internen Umstrukturierungen leer? Bitte einzeln angeben:
- Adresse und Nutzungsart,
 - Angemietete leerstehende Fläche in m²,
 - Beginn des Mietvertrags sowie vertragliche Laufzeit und Kündigungsfristen,
 - Zeitpunkt des Beginns des Leerstands,
 - Grund des Leerstands.
- Frage 41:** Welche jährlichen Mietkosten, Kaltmiete und Nebenkosten separat, fallen für diese leerstehenden Flächen an, und aus welchen konkreten Einzelplänen und Produktgruppen des Haushalts werden diese geleistet?
- Frage 42:** Warum wurden diese Flächen angemietet beziehungsweise warum werden sie gehalten, obwohl sie nicht genutzt werden?
- Lag vor Abschluss des Mietvertrags eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO vor? Wenn ja, in welcher Form, zum Beispiel Kapitalwert, Nutzwert etc.? Wenn nein, warum nicht?
 - Kamen diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu dem Ergebnis, dass ein Leerstandsrisiko besteht, und wie wurde dies begründet?

Siehe Anlage 20 sowie Drs. 23/3791 und Vorbemerkung.

Einfluss moderner Arbeitsformen, New Work und Homeoffice

- Frage 43:** In welchem Umfang hat die Einführung von Homeoffice und Desk-Sharing-Modellen in der Hamburger Verwaltung seit 2020 bis zum Stichtag 31. Mai 2026 zu einem rechnerischen Flächenüberhang geführt?
- Wie viele Quadratmeter angemieteter oder eigener Fläche wurden aufgrund dieser Effekte bereits aufgegeben?
 - Wie viele Quadratmeter werden bis zum Stichtag 31. Mai 2026 als Teilleerstand geführt, weil sie aufgrund starrer Mietverträge noch nicht abgestoßen werden konnten?
- Frage 44:** Welche Strategie verfolgt der Senat, um Flächenüberschüsse, die durch New Work entstehen, aktiv zu managen, zum Beispiel durch Untervermietung an Dritte, Start-ups oder soziale Träger?

Es wurden im gefragten Zeitraum ca. 3.100 m² eingespart. Da diese Art von Flächenoptimierungsprojekten immer einen großen Vorlauf benötigen und diverse Projekte in Bearbeitung und kurz vor der Umsetzung sind, sind in den nächsten zwei Jahren weitere Einsparungen von ca. 22.000 m² bei abgeschlossenen Mietverträgen zu erwarten.

So konnten beispielsweise mit der Einführung moderner Arbeitsplatzplatz-Modelle am Standort Neuenfelder Straße 19 Raumengpässe in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) ohne Zusatzanmietungen ausgelöst und zuvor bestehenden Raumengpässen in der BUKEA abgeholfen werden. Zudem wurde durch die Schaffung sog. „Poolarbeitsplätze“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit eröffnet, in Arbeitsspitzen am Verwaltungsstandort eine flexible Arbeitsmöglichkeit zu ermöglichen.

In Teilen konnten für Personalzuwächse bei Stiftungen und Sonderrechtsformen, die im Dienstgebäude in der Neuenfelder Straße untergebracht sind, entsprechende Raumangebote für Untervermietungen realisiert werden.

Der Senat fokussiert sich vorrangig auf die Steigerung der Flächeneffizienz und die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Umsetzung moderner Arbeitswelten (z. B. Desksharing, Homeoffice,

multifunktionale Raumkonzepte). Ziel ist es, den Flächenbedarf der Verwaltung zu senken und die Ressource Raum effizienter zu nutzen.

Im Regelfall werden moderne Arbeitswelten im Zusammenhang mit Umzügen eingeführt. Dadurch entstehen keine Leerstandsflächen, da die neu zu beziehenden Flächen auf Basis einer verpflichtenden Nutzerbedarfsanalyse passgenau auf die tatsächlichen Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer und im Sinne der Flächensuffizienz zugeschnitten werden.

Im Rahmen dieser Umstellungen werden grundsätzlich Desksharing-Modelle mit einer festgelegten Quote sowie tätigkeitsbasiertes Arbeiten etabliert. Kommt es innerhalb einer bestehenden Anmietung mit laufendem Mietvertrag zu einem Mehrbedarf an Flächen, wird vorrangig eine Verdichtung der Flächennutzung angestrebt, sodass zusätzliche Anmietungen weitestgehend vermieden werden.

Darüber hinaus werden gezielt Flächenoptimierungsprojekte durchgeführt, die darauf abzielen, mehrere kleinere Standorte aufzulösen und die betroffenen Einheiten in zentralen Flächen mit längeren Laufzeiten zusammenzuführen.

Maßnahmen und Controlling

- Frage 45:** Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit seiner Antwort auf die Drs. 23/546 ergriffen, um den Leerstand insbesondere bei angemieteten Flächen kurzfristig zu beenden, zum Beispiel durch Ausübung von Sonderkündigungsrechten oder Nachverhandlungen?
- Frage 46:** Für welche der unter Frage 40 genannten Mietverhältnisse ist vorgesehen:
- a) die Fläche kurzfristig, also innerhalb von sechs Monaten, wieder zu nutzen,
 - b) den Mietvertrag vorzeitig zu beenden? Bitte jeweils den Zeitpunkt angeben.
- Frage 47:** Existiert ein zentrales Monitoring-System für Leerstände und Teilleerstände über alle Behörden hinweg? Falls nein, wie stellt der Senat sicher, dass freie Kapazitäten in Behörde A zur Bedarfsdeckung in Behörde B genutzt werden, bevor Neuanmietungen am freien Markt erfolgen?
- Frage 48:** Wie hoch beziffert der Senat die Summe der verlorenen Miet- und Betriebskosten für das Jahr 2025 bis zum Stichtag 31. Mai 2026 durch Leerstände in angemieteten Objekten?
- Frage 49:** Wurden für leerstehende städtische Gebäude Prüfungen zur Zwischennutzung, zum Beispiel durch die Kreativgesellschaft oder zur Unterbringung von Geflüchteten, durchgeführt? Bitte Ergebnisse für die zehn größten leerstehenden Objekte nennen.

Die ISZ Immobilien Service Zentrum GmbH (ISZ) führt für die FHH ein zentrales Leerstandskataster, indem sämtliche leerstehende angemietete Flächen erfasst werden. Im Rahmen der laufenden Betreuung der Mietverhältnisse werden die Flächenbestände fortlaufend analysiert und auf Optimierungspotenziale geprüft. Hierzu gehören insbesondere Verhandlungen mit Vermieterinnen und Vermietern zur Reduzierung von Leerständen sowie zur vorzeitigen Rückgabe nicht mehr benötigter Flächen. Bei der Deckung neuer Flächenbedarfe werden vorrangig bereits angemietete und leerstehende Flächen der FHH auf ihre Eignung und Verfügbarkeit geprüft, um vorhandene Ressourcen wirtschaftlich und bedarfsgerecht zu nutzen. Im Jahr 2025 sind Mietkosten von rund 650.000 Euro durch angemieteten Leerstand entstanden.

Die ISZ steht mit der Hamburg Kreativ Gesellschaft sowie der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA) in einem regelmäßigen fachlichen Austausch zur Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten für angemietete und leerstehende Flächen der FHH. Hierdurch sollen bestehende Flächenpotenziale identifiziert und einer bedarfsgerechten Nutzung zugeführt werden. Da insbesondere bei angemieteten Objekten und bei einer Veränderung des Nutzungszweckes grundsätzlich die Zustimmung des Eigentümers sowie unter Umständen Nutzungsänderungsanträge bei den zuständigen Bauämtern notwendig sind, sind bislang derartige Zwischennutzungen nicht zu Stande gekommen.

Unbebaute Grundstücke und Flächenreserven im Konzern Hamburg

- Frage 50:** Welche unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg oder ihrer öffentlichen Unternehmen sind zum Stichtag 31. Mai 2026 nicht baulich genutzt oder verpachtet? Bitte einzeln auflisten nach:
- a) Adresse, Gemarkung und Flurstück,
 - b) Eigentümer,
 - c) Grundstücksgröße in m²,

- d) *Dauer des Brachliegens, also seit wann ungenutzt,*
- e) *aktuellem Planungsstatus, zum Beispiel Bauerwartungsland, Gewerbefläche oder ökologische Ausgleichsfläche.*

Grundsätzlich werden alle Grundstücke im Eigentum der FHH und ihren öffentlichen Unternehmen fachlich genutzt. Das bedeutet, dass sich entweder bauliche Anlagen im Sinne der Hamburger Bauordnung (HBauO) darauf befinden, die zweck- und planungsentsprechend in der Nutzung sind oder dass etwaige unbebaute Flächen verpachtet sind (z. B. für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung). Nicht baulich nutzbare und nicht verpachtete Flächen sind in der Regel durch naturschutzrechtliche Vorgaben von der Nutzung ausgeschlossen. Der LIG identifiziert und erwirbt laufend strategisch wertvolle und nutzbare Flächen für das Allgemeine Grundvermögen (AGV), um diese dauerhaft in einem ausgewogenen Immobilienportfolio für die verschiedenen Bedarfe vorzuhalten und sie im Einklang mit der Bodenpolitik der FHH für eine gesamtgesellschaftlich fördernde Nutzung einzusetzen. Dabei kann es zu einer strategisch geplanten Bevorratung kommen. Das Bauplanungsrecht bleibt durch den Erwerb unverändert, so dass bestimmte Vorhaben planungsrechtlich nicht sofort umsetzbar sind. Diese Flächen dienen als mittel- bis langfristige Entwicklungspotenziale, die realisiert werden, sobald das Planungsrecht entsprechend hinterlegt ist. Planungsrechtlich derzeit nicht nutzbare Flächen oder Flächenanteile kann der LIG vermieten bzw. temporär verpachten. Die erfragten Informationen können für das AGV teilweise dem öffentlich zugänglichen Landesgrundbesitzverzeichnis Hamburg ([Landesgrundbesitzverzeichnis Hamburg](#)) sowie aus dem Geoportal ([Geoportal Hamburg](#)) entnommen werden. Dauer eines Leerstands sowie der jeweilige Planungsstatus werden nicht statistisch erfasst.

Neben dem AGV haben auch einige öffentliche Unternehmen derzeit unbebaute Grundstücke im Eigentum. Sofern diese aktuell nicht für fachliche Zwecke genutzt werden, sind diese entweder für eine zukünftige Brunnenerschließung (Gewährleistung der städtischen Wasserversorgung,) Erweiterungen anderer Spezialanlagen (z. B. Umspannwerke) oder konkrete Stadtentwicklungsvorhaben vorgesehen.

Frage 51: *Bei welchen bereits bebauten Grundstücken des Konzerns Hamburg existieren Teilflächen von über 500 m², die weder für den laufenden Betrieb noch für notwendige Abstandsflächen oder Stellplätze zwingend erforderlich sind?*

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erhoben. Eine händische Auswertung von tausendenden Akten bebauter Grundstücke ist in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage nicht möglich.

Frage 52: *Inwieweit wurden diese Restflächen auf ihre Eignung für eine Nachverdichtung, zum Beispiel Wohnungsbau oder Modulbauten, geprüft?*

Entbehrliche Grundstücke und Grundstücksteile werden regelhaft im Rahmen der planrechtlichen Möglichkeiten auf Nutzungsoptionen geprüft. Im Sinne der Fragestellung befinden sich gemäß den regelmäßigen Abstimmungen zwischen den Behörden und Bezirksämtern derzeit 25 Grundstücke mit einer Größe von ca. 365,3 Tsd. qm im städtischen Eigentum die sich potenziell für eine bauliche Wohn- oder Gewerbenutzung entwickeln lassen.

Nachverdichtungen werden durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer regelmäßig geprüft, sind jedoch aus Gründen der Gebietsausweisung oder anderweitiger Nutzungseinschränkungen nur selten umsetzbar.

Frage 53: *Anhand der aktuellen Bodenrichtwerte: Wie hoch ist der Wert dieser leerstehenden Flächen?*

Eine pauschale Berechnung ist nicht möglich, da der Bodenrichtwert durch unterschiedliche Nutzung und Ausnutzungsvariablen bedingt ist. Darüber hinaus sieht der Senat von der Nennung aktueller Verkehrswerte seiner bebauten und unbebauten Immobilien in ständiger Praxis ab, um seine Verhandlungsposition zu wahren. Im Übrigen siehe [BORIS.HH – die interaktive Bodenrichtwertkarte von Hamburg - hamburg.de](#).

Frage 54: *Welche Grundstücke werden von öffentlichen Unternehmen als sogenannte strategische Reserve gehalten, ohne dass für die nächsten fünf Jahre eine konkrete bauliche Realisierung geplant ist?*

Siehe Antwort zu 50. Im Hafennutzungsgebiet werden keine Grundstücke als strategische Reserve vorgehalten, für die in den nächsten fünf Jahren keine konkrete Entwicklungsperspektive besteht.

Frage 55: *Wie begründen die jeweiligen Unternehmen den Vorhalt dieser Flächen gegenüber einer möglichen Abgabe an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zur anderweitigen Stadtentwicklung?*

Siehe Antwort zu 50.

Frage 56: *Welche jährlichen Kosten entstehen dem Konzern Hamburg für die Verkehrssicherung, zum Beispiel Zäune, Winterdienst, Reinigung oder Beseitigung von illegalem Müll, auf ungenutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen?*

Beim LIG fallen hierfür rd. 5,2 Mio. Euro jährlich an. Bei öffentlichen Unternehmen werden die Kosten größtenteils nicht so systematisch erfasst, dass sie konkreten leerstehenden Objekten zugeordnet werden können. Insgesamt entstehen bei Unternehmen wie z. B. SRH, Hamburg Wasser (HW) oder Hamburger Energienetze GmbH (HNE) schätzungsweise Kosten von unter 10 Tsd. Euro jährlich.

Frage 57: *Für welche der in Frage 50 genannten Brachflächen wurde eine temporäre Nutzung, zum Beispiel Urban Gardening, mobile Gewerbeeinheiten, Interim-Sportflächen oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen, geprüft?*
a. Falls Prüfungen stattfanden: Mit welchem Ergebnis?
b. Falls nein: Warum wird auf eine produktive Zwischennutzung verzichtet?

Die Verwertung der unbebauten Grundstücke im AGV erfolgt grundsätzlich aufgrund konkreter Nutzungsanfragen mit festgelegten Nutzungsinteressen und nicht nach festen Konzeptplänen.

Die Anzahl der Brachflächen, die für eine potenzielle und produktive Zwischennutzung in Frage kommen, ist erfahrungsgemäß aufgrund der Planungsbefangenheit, der Flächengröße und der Beschaffenheit der Grundstücke (Waldfläche, Biotope, Ausgleichsflächen, etc.) verhältnismäßig gering. Zudem lassen sich derartige Zwischennutzungen auf den Brachflächen nur selten wirtschaftlich darstellen. Im Übrigen siehe Antwort zu 50.

Frage 58: *Gibt es Grundstücke im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg oder ihrer öffentlichen Unternehmen, deren Entwicklung aktuell nur deshalb blockiert ist, weil sie im Rahmen einer Neuordnung der Bodenordnung, zum Beispiel Zusammenlegung mit Nachbargrundstücken, feststecken? Wenn ja, welche Projekte sind davon betroffen und wie lange dauern diese Verhandlungen bereits an?*

In den Umlegungsverfahren U 351 Wellingsbüttler Weg (Bebauungsplan Wellingsbüttel 15), eingeleitet am 26. Juni 2002 und U 358 Am Hegen / Am Sooren (Bebauungsplan Rahlstedt 29), eingeleitet am 12. September 2025, sind jeweils ein Grundstück betroffen.

Ladeinfrastruktur

Frage 59: *Wie viele öffentliche Gebäude verfügen zum Stichtag 31. Mai 2026 über Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, und welche Planungen bestehen für den weiteren Ausbau dieser Ladepunkte? Bitte zusätzlich darstellen, wie viele Ladepunkte seit der Antwort des Senats auf Drs. 23/546 neu errichtet, beauftragt oder konkret geplant wurden.*

Zum Stichtag 31. Mai 2026 verfügt eine Vielzahl öffentlicher Gebäude, Liegenschaften und städtischer Unternehmen in der FHH über eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zahlreiche Dienststellen und Gesellschaften haben in den vergangenen Monaten zusätzliche Ladepunkte realisiert oder konkrete Ausbaupläne auf den Weg gebracht. So betreibt die SRH an 17 Liegenschaften bereits 376 Ladepunkte und treibt den Ausbau auf rund 1.000 Ladepunkte bis zum Jahr 2035 zügig voran. Die Hamburg Messe und Congress GmbH stellt an vier Gebäuden 162 Ladestationen zur Verfügung und hat seit der früheren Berichterstattung drei neue Ladepunkte in Betrieb genommen. Auch die FHG bietet mit 162 öffentlichen Ladepunkten in den Parkhäusern sowie weiteren projektierten Ladeinfrastrukturen für Taxis, Autovermieter und als Hub auf dem Parkplatz P55 umfassende Lademöglichkeiten. Im Bereich der Hamburger Energiewerke verfügen sämtliche sieben Gebäude über eine Ladeinfrastruktur, die seit Mitte 2025 um sechs neue Ladepunkte erweitert wurde und bedarfsgerecht wächst. Zudem plant HW an fünf Gebäuden den weiteren Ausbau und die Neuerrichtung von Ladepunkten, während die Hamburger Stadtentwässerung an vier Standorten präsent ist und den Ausbau an vier sowie die Neuerrichtung an zwei weiteren Gebäuden plant.

Auch in der Kernverwaltung der FHH und in den sieben Bezirken ist die Elektromobilität fest verankert. Das Bezirksamt Eimsbüttel nutzt Ladepunkte an den Standorten Grindelberg und Garstedter Weg für den Fuhrpark, und das Bezirksamt Hamburg-Nord stellt am Standort Kümmellstraße Ladepunkte bereit, die beim anstehenden Umzug in den neuen Standort Arne-Jacobsen-Haus im Jahr 2027 nahtlos mit umziehen. Das Bezirksamt Harburg hat kürzlich zwei weitere Ladepunkte beauftragt. Die BJV betreibt neben Ladestationen in der Untersuchungshaftanstalt und der JVA-Fuhlsbüttel an fünf weiteren Gebäuden Ladeinfrastruktur und bereitet erste Schritte für zusätzliche Standorte vor. Die Sozialbehörde sowie F&W verzeichnen insgesamt 32 Ladepunkte an sieben Gebäuden. Die SAGA stattet 13 öffentliche Gebäude mit Ladeinfrastruktur aus, und die Investitions- und Förderbank Hamburg verfügt am Besenbinderhof über insgesamt zehn Ladepunkte, deren Kapazitäten perspektivisch ausbaufähig sind. Weitere Standorte wie der Senatsparkplatz am Hamburger Rathaus, das Gebäude der Schulbau-Zentrale mit sechs Ladesäulen, zwei Gebäude der Kernverwaltung der BWAI sowie die Liegenschaften der Hochbahn, die bedarfsgerecht alle Betriebsstätten erschließen, tragen zum flächendeckenden Netz bei. LOTTO Hamburg ergänzt das Angebot im Mietobjekt am Überseering mit sechs Ladesäulen. Im Wissenschafts- und Bildungsbereich betreibt die Universität Hamburg auf vier Liegenschaften sechs Ladepunkte, das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin unterhält eine Ladesäule, und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hält 49 Ladepunkte für Poolfahrzeuge bereit. Ergänzt wird das Portfolio durch Bäderland, wo alle Standorte mit Ladepunkten für eigene Fahrzeuge ausgestattet sind und die Standorte Festland sowie Alsterschwimmhalle zusätzlich öffentliche Ladepunkte anbieten. Auch bei der Elbphilharmonie, wo sieben öffentliche und acht für Hotelgäste bestimmte Ladesäulen durch den Pächter betrieben werden, oder an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, wo in Zusammenarbeit mit den Hamburger Energiewerken am Jean-Dolidier-Weg eine neue Ladeinfrastruktur vorbereitet wird, wächst das Angebot kontinuierlich.

CO₂-Reduktion

- Frage 60:** *Welche Zielvorgaben oder Kennzahlen bestehen aktuell innerhalb der städtischen Verwaltung oder der öffentlichen Unternehmen zur CO₂-Reduktion ihrer Gebäude bis 2030 und 2040, und wie ist der Umsetzungsstand zum Stichtag 31. Mai 2026?*
- Frage 61:** *Wie hoch ist der geschätzte CO₂-Ausstoß der Gebäude der jeweiligen Verwaltungseinheiten, Bezirksämter und öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg im ersten Halbjahr 2026, und welche Zielwerte sollen jeweils bis 2030 und bis 2040 erreicht werden? Bitte um Aufschlüsselung nach Eigentümern und Zuständigkeiten.*

Für den Teilsektor öffentliche Gebäude im Hamburger Klimaplan bestehen derzeit keine eigenen Vorgaben. Stattdessen zählt dieser in den Sektor GHD ein. In der Zweiten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (siehe Drs. 22/12774) wurde unter Bezugnahme des „Energieberichts 2021 für öffentliche Gebäude der FHH“, für den Teilsektor öffentliche Gebäude ein Anteil von circa zwölf Prozent an den Emissionen des Sektors GHD abgeleitet. Der Anteil an den Gesamtemissionen beträgt damit circa 2,46 Prozent.

Einen wichtigen Schritt für mehr Klimaschutz hat der Senat im März 2024 mit dem Beschluss eines Stufenplans für öffentliche Unternehmen gemacht. Dieser Stufenplan sieht für eine Auswahl an öffentlichen Unternehmen vor, dass diese verpflichtende Treibhausgas-(THG)-Bilanzen sowie Klimaschutzstrategien zur Erreichung von Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2040 (siehe Drs. 22/16463) umgesetzt werden müssen. Um dieses ambitionierte Ziel von Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2040 erreichen zu können, sollen sich die Unternehmen auch Zwischenziele bis zum Jahr 2030 setzen.

Die THG-Bilanzen, die als Grundlage für die unternehmerischen Reduktionsstrategien dienen, erfolgen auf Basis des international anerkannten Bilanzierungsstandards GHG Protocol. Nach diesem Standard werden Emissionen in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte energiebezogene Emissionen) sowie Scope 3 (sonstige, nicht energiebezogene, indirekte Emissionen) bilanziert. Diese Emissionen werden vom Senat systematisch als Kennzahlen bei den öffentlichen Unternehmen erhoben.

Auf Grundlage dieser Bilanzierung werden die Reduktionsstrategien für die Emissionen anhand der Scopes erstellt und nicht bezogen auf einzelne Gebäude oder spezifische Organisationsaktivitäten. Eine detaillierte und gebäudescharfe Aufschlüsselung ist daher weiterhin nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anzahl Gebäude der Behörden (inkl. Landesbetriebe) und Ämter

Behörden/Ämter	Frage 1	
	Anzahl Gebäude im Eigentum	Fläche in qm Anmietung
Senatskanzlei	2	32.088
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	34	154.000
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung	2	54.028
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	211	101
Behörde für Kultur und Medien	38	19.349
Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration	1	53.372
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	0	12.034
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	26	22.477
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation	8	22.549
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	2	21.044
Behörde für Inneres und Sport	2	158.044
Behörde für Finanzen und Bezirke	59	165.741*
Bezirksamt Hamburg-Mitte	76	13.255
Bezirksamt Altona	50	31.105
Bezirksamt Eimsbüttel	20	36.835
Bezirksamt Hamburg-Nord	41	33.631
Bezirksamt Wandsbek	62**	35.280
Bezirksamt Bergedorf	44	9.738
Bezirksamt Harburg	14	13.107
Sondervermögen Schulimmobilien	2.850	0

* inkl. Sondervermögen Schulbau

** 62 Stück. Änderung zu bisheriger Meldung (36 Stück). Begründung: Meldung von Gebäuden, zum Beispiel Sportgebäuden, die auf Grund von Verpachtung oder Mietverträgen nicht im Verantwortungsbereich des Bezirksamts liegen.

Anzahl Gebäude der öffentlichen Unternehmen

Öffentliche Unternehmen	Frage 1	
	Anzahl Gebäude im Eigentum	Fläche in qm Anmietung
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	1	0
HamburgMusik gGmbH	1	0
Elbe-Werkstätten GmbH	8	9.490
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	33	39.105
F&W Fördern und Wohnen AöR	32	19.825
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	12	0
Hamburgische Investitions- und Förderbank	2	1.602,85
HafenCity Hamburg GmbH	0	4.815
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1	0
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	6.126*	15.394
Bäderland Hamburg GmbH	45	0
Hamburger arbeit GmbH	0	1.506
Hamburger Energiewerke GmbH	7	8.219
Hamburger Friedhöfe AöR	44	0
Hamburger Stadtentwässerung - AöR -	13	0
Hamburger Wasserwerke GmbH	22	360
Stadtreinigung Hamburg AöR	132	13.200
Hamburger Energienetze GmbH (HNE) (ehemals Strom + Gas)***	43	3.672
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	1	0
Flughafen Hamburg GmbH	70	0
Hamburg Messe und Congress GmbH	7	226.828
Hamburg Port Authority	170	28.552
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	2	0
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	1	0
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	11	21.044
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	2	372
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	4	1.713
1. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	21	0
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	2	0
2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG (jetzt in IVK enthalten)	0	0
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	8	0
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	2	0
GGP Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	1	0
GGV Grundstücksgesellschaft Neuenfelder Straße mbH	1	0
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	32	0
IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG	1	0
IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG	15	0
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	19	0
KG VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	17	0
Sprinkenhof GmbH	192	6.340
Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co.KG (vorher P+F KG)	207	11.677
EEHH Erneuerbare Energien Hamburg GmbH	0	185
Hamburg Marketing GmbH	0	1.675
Hamburg.de GmbH & Co. KG	0	557
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	3	509
Hamburg techHub GmbH & Co. KG	1	0
ReGe Hamburg Projekt- Realisierungsgesellschaft mbH	0	1.779
HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH**	0	1.965
Food Cluster Hamburg GmbH	0	55
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	0	0
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR	0	533.146
Pflegen & Wohnen Hamburg Beteiligungs GmbH (HSI Hamburger Senioren Immobilien GmbH)	29	396

Öffentliche Unternehmen	Frage 1	
	Anzahl Gebäude im Eigentum	Fläche in qm Anmietung
SGG Städt.Gebäudeeigenreinigung GmbH	0	578
Hamburgischer Versorgungsfonds AöR	0	205
LOTTO Hamburg GmbH	0	2.422

- * Die SAGA aktualisiert ihre Bestandsdaten im Portfoliomanagement einmal jährlich im Januar unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Vorjahr und meldet bei unterjährigen Abfragen die Daten entsprechend der letzten Aktualisierung – Stichtag 31.12. (Vorjahr).
- ** Der HVV ergänzt zur Zulieferung in der Anlage 2: Erläuterung für die Abweichung im Verhältnis zum Vorjahr: Im Jahr 2026 wurde die Angabe um die angemieteten Lagerflächen vervollständigt, welche in der Meldung von 2025 nicht mitberücksichtigt wurden, jedoch auch zu diesem Zeitpunkt angemietet wurden.
- *** Hamburger Energienetze Betriebsteil Strom und Betriebsteil Gas werden erstmalig zusammen als Hamburger Energienetze GmbH gelistet.

PV-Potenzial und Dachflächen Behörden und Ämter

Behörde	Frage 2		Frage 3		Frage 4		Frage 25	Frage 26
	Anzahl Gebäude mit PV-Analyse	Potenzial in qm	Anzahl Gebäude mit PV-Anlage	Anzahl PV-Anlagen beauftragt oder ausgeschrieben	Leistung kWp	Leistung kWp beauftragt oder ausgeschrieben	Anzahl Gebäude mit Dachfläche größer als 500 qm aber kleiner als 5.000 qm ohne PV-Anlage	Anzahl Gebäude mit Dachfläche größer als 5.000 qm ohne PV-Anlage
Senatskanzlei	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	1
Bezirksamt Hamburg-Mitte	6	4.850	1	keine	54	entfällt	3	keine
Bezirksamt Altona	9	219	1	keine	12	entfällt	2	keine
Bezirksamt Eimsbüttel	5	335	2	keine	19	entfällt	keine	keine
Bezirksamt Hamburg-Nord	18	4.300	1	keine	861	entfällt	3	keine
Bezirksamt Wandsbek	36	1.100	2	keine	73	entfällt	2	keine
Bezirksamt Bergedorf	21	4.387	5	keine	403	entfällt	4	keine
Bezirksamt Harburg	4	190	2	keine	20	entfällt	keine	keine
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	6	522	1	keine	30	entfällt	12	keine
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	keine
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	157	28.850	2	keine	509	entfällt	72	2
Behörde für Kultur und Medien	2	341	keine	keine	entfällt	entfällt	8	2
Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	1	keine
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	keine
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	5	244	5	keine	22.375	entfällt	keine	keine
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	2	keine
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	2	keine
Behörde für Inneres und Sport	keine	entfällt	1	1	10	10	1	keine
Behörde für Finanzen und Bezirke	30	59.296	17	1	1.330	88	38	5
Sondervermögen Schulimmobilien	entfällt*	300.000	236	67	8.327	5.371	entfällt*	entfällt*

*Die PV-Potenzialanalyse, der PV-Ausbau sowie die PV-Planungen erfolgen bei Schulbau auf der Basis der Schulstandorte

PV-Potenzial und Dachflächen öffentliche Unternehmen

Öffentliche Unternehmen	Frage 2		Frage 3		Frage 4		Frage 25	Frage 26
	Anzahl Gebäude mit PV-Analyse	Potenzial in qm	Anzahl Gebäude mit PV-Anlage	Anzahl PV-Anlagen beauftragt oder ausgeschrieben	Leistung kWp	Leistung kWp beauftragt oder ausgeschrieben	Anzahl Gebäude mit Dachfläche größer als 500 qm aber kleiner als 5.000 qm ohne PV-Anlage	Anzahl Gebäude mit Dachfläche größer als 5.000 qm ohne PV-Anlage
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	1
HamburgMusik gGmbH	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	keine
Elbe-Werkstätten GmbH	8	8.334	2	keine	105	entfällt	5	keine
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	146	25.500	26	3	917	140	k.A.	keine
F & W Fördern und Wohnen AöR	14	4645	Keine	keine	entfällt	entfällt	10	keine
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	6	1.786	keine	keine	entfällt	0	keine	keine
Hamburgische Investitions- und Förderbank	keine	entfällt	1	keine	11	keine	keine	keine
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	keine	entfällt	1	keine	14	0	keine	keine
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	ca. 6.000	587.700	63	45	1.365	2.119	ca. 3.000*	6**
Bäderland Hamburg GmbH	31	20.155	6	keine	955	190	13	1
Hamburger Energiewerke GmbH	7	k.A.	1	keine	70	entfällt	6	keine
Hamburger Friedhöfe AöR	1	Wird derzeit geprüft	1		193	entfällt	2	keine
Hamburger Stadtentwässerung AöR	12	2.800	4	keine	286	entfällt	2	Keine
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	13	5.600	5	2	339	7.092	3	keine
Stadtreinigung Hamburg AöR	132	21.000	14	keine	546	entfällt	52	1
Hamburger Energienetze GmbH (HNE) (ehemals Strom + Gas)	40	k.A.	8	0	121	0	16	2
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	1	10.119	1	keine	393	entfällt	keine	keine
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	34	3.499	keine	keine	keine	keine	43	14
Hamburg Messe und Congress GmbH	4	10.000	keine	keine	entfällt	entfällt	4	keine
Hamburg Port Authority***	110	36.300	6	keine	425	entfällt	21	keine
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	2	18.616	keine	erfolgt über Airbus als Nutzer	entfällt	erfolgt über Airbus als Nutzer	keine	2
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	1	keine	keine	keine	entfällt	entfällt	1	entfällt
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	10	27.237	1	keine	50	entfällt	6	3
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	keine

Öffentliche Unternehmen	Frage 2		Frage 3		Frage 4		Frage 25	Frage 26
	Anzahl Gebäude mit PV-Analyse	Potenzial in qm	Anzahl Gebäude mit PV-Anlage	Anzahl PV-Anlagen beauftragt oder ausgeschrieben	Leistung kWp	Leistung kWp beauftragt oder ausgeschrieben	Anzahl Gebäude mit Dachfläche größer als 500 qm aber kleiner als 5.000 qm ohne PV-Anlage	Anzahl Gebäude mit Dachfläche größer als 5.000 qm ohne PV-Anlage
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	keine	entfällt	keine	1	entfällt	331	keine	keine
1. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	19	18.605	1	5	44	208	7	4
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	2	2.128	1	keine	158	entfällt	1	keine
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	8	3.344	1	keine	65	entfällt	5	keine
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	2	3.420	1	1	keine	239	1	keine
GGP Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	1	4.137	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	1
GGV Grundstücksgesellschaft Neuenfelder Straße mbH	1	248	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	1
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	31	19.366	2	1	184	60	18	1
IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	keine
IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG	13	28.522	entfällt	1	entfällt	230	12	1
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	17	25.575	1	2	160	90	15	2
KG VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	16	18.773	keine	1	entfällt	75	7	2
Sprinkenhof GmbH	145	56.591	3	6	237	1.215	59	4
Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co.KG (vorher Teil der Sprinkenhof GmbH)	161	50.247	23	20	1.114	942	60	keine
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	1
Hamburg techHub GmbH & Co. KG (NEU GA 23/2531)	keine	entfällt	1	keine	35	entfällt	keine	Keine
Pflegen & Wohnen Hamburg Beteiligungs GmbH (HSI Hamburger Senioren Immobilien)	keine	entfällt	keine	keine	keine	entfällt	keine	keine
Food Cluster Hamburg GmbH	keine	entfällt	keine	keine	entfällt	entfällt	keine	keine

- * Ca. 3.000 Gebäude der SAGA haben Dachflächen, die größer als 500 Quadratmeter sind. Eine genaue Auswertung für den Gesamtbestand ist aktuell nicht möglich, da nicht alle Dachflächen der Gebäude der SAGA hinsichtlich ihrer Quadratmeter erfasst sind.
- ** Ca. sechs Gebäude der SAGA haben Dachflächen, die größer als 5.000 Quadratmeter sind und keine Photovoltaikanlage installiert haben. Eine genaue Auswertung für den Gesamtbestand ist aktuell nicht möglich, da nicht alle Dachflächen der Gebäude der SAGA hinsichtlich ihrer Quadratmeter erfasst sind.
- *** Die HPA hat einen umfangreichen Immobilienbestand (insb. im Hafengebiet). Die Flächen/Gebäude (u. a. Lagerhallen mit großen Dächern) sind in der Regel langfristig verpachtet. Die Prüfung der Dachflächen erfolgt sukzessive und ist noch nicht abgeschlossen, so dass im Hinblick auf die Fragestellung lediglich teilweise konkrete Angaben gemacht werden können.
- **** Die Potenzialanalyse aller Gebäude wurde im letzten Jahr vertieft, wodurch sich ein geringes Potenzial pro Gebäude ergab (z.B. aufgrund von Statik, Verschattung, elektrotechn. Realisierbarkeit)